

Verwaltungsgericht
Kirchstr. 7
10557 Berlin

28.12.2023

Im Strafverfahren gegen kriminelle ärztliche Vereinigung verlange ich sofortige Entfernung von Heyo Kroemer und seiner Komplizen aus der Charité wegen ihrer Geschäftsunfähigkeit im Sinne von Paragraph 104 BGB, und weise darauf hin, daß alle Willenserklärungen geschäftsunfähiger Personen nichtig sind.



Dr. Andrej Poleev
Direktor der Charité.

Referenz.

Schreiben an Dr. med. Peter Vajkoczy

<http://constitution.fund/letters/Vajkoczy.pdf>

<http://constitution.fund/orders/Berufsverbot.pdf>

<https://t.me/fund2017/439>

Prof. Dr. med. Peter Vajkoczy
Luisenstraße 64
10117 Berlin

28.12.2023

Der Winter ist für mich schlecht angefangen: Zuerst machte ich zu viele Übungen im Freien beim Frost, danach war ich 1 Woche krank, danach erholte ich mich noch 2 Wochen nach der Krankheit und während dieser Zeit bewegte ich mich zu wenig, keine Gymnastik gemacht, zu viel gegessen, was dazu beitrug, daß ich jetzt seit 4-5 Tagen akute Schmerzen im rechten Bein auf der Ebene von Hüftgelenk habe, die besonders stark morgens beim Aufstehen sind, und erst nach der Bewegung schwächen sie ab, aber wenn ich sitze, dann fühle ich sie wieder. Die Ursachen dafür ist weniger mein Alter, vielmehr sind sie die Folge untragbarer Lebens- und Wohnbedingungen, der Beengung, der ich seit bereits mehr als 2 Jahrzehnten ausgesetzt bin, des übermäßigen psychischen Anspannung mit emotionaler Überladung nach wiederholten Vorfällen in der Stadt, in der ich willkürlich eingesperrt bin, sicherlich auch dietische Faktoren, sowie Osteochondrose wegen Knorpel- sowie Knochenabbau, was noch vor 3 Jahren diagnostiziert wurde. {1}

Am 27.12.2023 waren meine Schmerzen so stark, daß ich beschloß, in die neurochirurgische Ambulanz der Charité zu gehen, um eine Untersuchung und Behandlung zu veranlassen. Diese Ambulanz befindet sich auf der gleichen Ebene wie die Schmerzambulanz, die zur Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin gehört, und obwohl es in beiden Fällen um die Untersuchung und die Behandlung von Schmerzen geht, war die neurochirurgische Ambulanz eine richtige Adresse für mich. Nachdem ich den Grund meines Besuchs erklärte, sagte mir die Dame an der Rezeption, daß erstens heute keine Ärzte da sind, um mit mir zu sprechen, und zweitens, daß ich eine Überweisung brauche, um hier behandelt zu werden. Daraufhin erklärte ich ihr, daß ich der Direktor der Charité bin und brauche keine Überweisung, weil ich selbst entscheide, zu welchem Arzt ich gehe (weil in Deutschland freie Arztwahl besteht {2}, insbesondere in Notfällen und wegen rechtlicher Selbstbestimmung zurechnungsfähiger Personen). Als Bestätigung für meine Aussagen zeigte ich meine Versichertenkarte und die Druckausgabe meines Buches, in dem auf den Seiten 73 und 74 entsprechender Beschluß dokumentiert wurde {3}. Eine Kopie dieses Beschlusses aushändigte ich ihr zusammen mit der Kopie meines Schreibens vom 30.10.2019 {4}. Die Dame wollte mir nicht glauben, und drohte mir mit der Sicherheitsdienst, wenn ich nicht weggehe, worauf 2 ihre männlichen Komplizen erschienen. Ich versicherte ihr, daß ich gleich gehe, und wir verständigten uns darauf, daß ich in die Notaufnahme der Charité im Erdgeschoß gehe, wo mir erste Hilfe versprochen wurde.

Also ging ich dorthin, erklärte an der Rezeption, daß der Grund meines Besuchs akute Schmerzen sind, und gab meine Versichertenkarte. Statt ihre dienstliche Pflicht gemäß BGB zu erfüllen, holte Dame türkischer Aussehens einen Mann, der sich als Pfleger Stefan vorstellte, der mir sagte, daß wegen Hausverbot ich nicht bedient werde, und soll das Gebäude verlassen. Meine Einwände haben sie überhört, meine Rechte grob verletzt, während sie sich in der Rolle rechtschaffender Bürger wähnten.

Im gewissen Sinne kann die hier geschilderte Episode als eine Variante des Milgram-Experiments interpretiert werden {5}. Während im Originalexperiment die Teilnehmer unter Einwirkung der Suggestion bereit waren, anderen Menschen aktiv die Schmerzen zuzufügen, beteiligte sich das Nazi-Personal der Charité gleichfalls unter Einwirkung der Suggestion an dem Unterlassen notwendiger ärztlicher Hilfe zur Schmerzlinderung und zur Aufklärung der Ursachen akuter Schmerzen, um nach der Untersuchung und Aufklärung notwendige Maßnahmen zur Verhinderung oder Behebung der Schmerzen einzuleiten. Ich schreibe hier „das Nazi-Personal“, weil die Personen, die ich unter diesem Sammelbegriff meine, eine psychopathische Persönlichkeitsstruktur haben, welche ihnen die bereitwillige Befolgung rechtswidriger Anordnungen erleichtert. Wozu muß man eigenes Gewissen haben, wenn der Chef (in diesem Fall der Rechner an seiner Stelle) sagt, was richtig und was falsch ist? Daß dieser Chef, der vorschreibt, was richtig und was falsch ist, selbst [ein schizophrenes Nazischwein](#) ist, interessiert das Nazi-Personal überhaupt nicht, weil in einem Schweinerudel bzw. in einem Saustall überhaupt kein Unterschied zwischen Anführer und ihrer Gefolgschaft besteht.

In einer anderen Episode, die ich früher dokumentierte {6}, handelte das Nazi-Personal der Charité unter Einwirkung der Suggestion auf noch gravierende Weise, allerdings, im Unterschied zum Rosenhan-Experiment {7}, wurde ich Opfer einer Willkür nicht, weil ich falsche Angaben über mich selbst machte, sondern weil die Absolventen der Polizeischulen, die zu den Polizeibeamten wurden, für das Nazi-Personal der Charité diese Rolle übernahmen. Meine Versuche, den Irrtum aufzuklären, in welchem die selbsternannten Ärzte befangen waren, hatten keine Wirkung auf das Verhalten des Nazi-Personals der Charité, das mich widerrechtlich einsperrte, mißhandelte, und bei der Entlassung noch in ihrem „ärztlichen Schreiben“ beleidigten. Daß diese Nazi-Ärzte und ihre Vorgesetzten weiterhin dort tätig sind, versteht sich von selbst, weil in einer psychopathischen Umgebung ihr widerrechtliches Verhalten legitim und normal erscheint, was natürlich nicht stimmt, wenn man ihr Verhalten rechtlich und wissenschaftlich bewertet.

Die Wissenschaft unterscheidet sich von der Pseudowissenschaft, welche das Nazi-Personal an der Charité betreibt in den festen Glauben an ihre Richtigkeit, dadurch, daß die Wissenschaft ihre Urteile von dem wissenschaftlich begründeten Wissen ableitet, währen ihr Gegenteil unter Einwirkung der Suggestion und Vorurteilen urteilt. Die Verblendung, d.h. die Unfähigkeit, die Realität wahrzunehmen, ist auf die Gewissenlosigkeit, Gedankenlosigkeit, und psychische Krankheit der Nazi-Täter zurückzuführen. Sie handeln wie Zombies und Automaten unter Einwirkung von Suggestion und vorgefassten Meinungen und Vorstellungen, und in ihrer

Weltauffassung, die sie miteinander teilen durch gegenseitige Bestätigung, kommen reale Verhältnisse überhaupt nicht vor. Daß sie Nazis sind, können sie sich nicht vorstellen, obwohl ihr gemeinschaftliches Verhalten mir alle Gründe gibt, sie als Nazis und als Schweine zu bezeichnen. Mit ihren unerlaubten Handlungen haben sie ihre Rechte verwirkt, und das, was sie als Recht bezeichnen, steht in einem krassen Widerspruch zu rechtlichen Bestimmungen des BGB sowie stellt grobe Verletzung meiner Rechte dar, was mich dazu veranlaßte, die Maßnahmen zur Behebung der national-sozialistischen Unordnung sowohl in der Charité als auch auf dem gesamten geographischen Gebiet der BRD zu ergreifen {8}. Diese Maßnahmen sind rechtens und wissenschaftlich begründet, und gelten solange, bis die Personen, die ich als Nazis und als Schweine bezeichne, lernen, das Recht und meine Rechte zu erkennen und sie zu respektieren.

Ich erwarte Ihre schriftliche Stellungnahme bis zum 5.01.2024, um über Ihre weitere Beschäftigung in der Charité zu entscheiden.



Dr. Andrej Poleev
Direktor der Charité.

Referenzen.

1. Untersuchungsbericht des Radiologischen Versorgungszentrum im Jüdischen Krankenhaus vom 1.10.2020, Heinz-Galinski-Str. 1, 13347 Berlin.

2. Freie Arztwahl.

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/krankenversicherung/grundprinzipien/freie-arztwahl>

3. A. Poleev. Charité, mon amour. Enzymes, 2020.

<http://enzymes.at/download/Charite.pdf>

4. Entnazifizierung der Charité. In: Charité, mon amour, Seiten 101-102.

5. Stanley Milgram. Behavioral Study of Obedience. Journal of Abnormal and Social Psychology, 1963, 67: 371–378.

6. Strafverfahren.

<https://constitution.fund/letters/Strafverfahren.pdf>

<http://constitution.fund/indictments/Strafverfahren2022.pdf>

7. D. L. Rosenhan. On being sane in insane places. Science, 1973, Jan 19;179(4070):250-258.

8. Auflösung der Bundesrepublik Deutschland und Anordnung einer rechtlichen Betreuung.

<http://constitution.fund/letters/Konkurs.pdf>

An das Personal der Charité.

12.04.2023

Mit Verweis auf frühere Beschlüsse im Strafverfahren gegen kriminelle ärztliche Vereinigung fordere ich alle Personen auf, welche meine Tätigkeit als Direktor der Charité bisher behinderten, behindern, oder beabsichtigen, das zu tun, oder meine Anweisungen im besagten Zusammenhang mißachteten, mißachten, oder beabsichtigen, weiterhin zu mißachten, die Charité unverzüglich zu verlassen. Insbesondere betrifft meine Forderung Personen, die sich widerrechtlich im Gebäude am Charitéplatz 1 aufhalten: Obwohl sie psychisch krank sind, übernehme ich für ihre psychotherapeutische Behandlung keine Verantwortung, weil sie unheilbar sind und unheilbar bleiben, solange sie ihre Krankheit übersehen und notwendige Behandlung verweigern. Im Weiteren, ist ihre Anwesenheit im o.g. Gebäude unzulässig, weil sie im Zustand schizophrener Psychose unerlaubte Handlungen begehen, welche zu unterbinden meine Pflicht ist.

Die Charité in ihrem gegenwärtigen Zustand ist nicht bereit, die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu begegnen und dementsprechende Aufgaben zu meistern. Die Neuausrichtung ihrer Arbeit erfordert mehr als nur Geld und Neubau, weil ohne grundsätzliche Änderung ihrer Zielsetzung und ihrer Organisation kein Fortschritt möglich ist. Das Festhalten an bisherigen Strukturen wird zur Festigung des Irrtums führen und bestehenden Rückstand vergrößern, statt ihn zu beseitigen. Als eine Körperschaft der darin beschäftigten Personen muß die Charité vor allem gesund sein, um in der Wahrnehmung und Erfüllung ihrer Aufgaben bestehen zu können, was eine gesunde Führung erfordert, aber nicht im Sinne veralteter Verwaltungsansätzen, die keine alternativen im Prozess der Entscheidungsbildung berücksichtigen und zulassen, was zu Fehlleistungen führt, und im Misserfolg endet. Um die bestehende Situation klar umzuschreiben, muß ich über Korruption und Nazitum reden, die sich in der Charité breit machten, sowie über ihre schädliche Folgen, die offensichtlich sind, und worüber schon die Rede war, allerdings ohne irgendwelche Änderung in dieser Hinsicht zu bewirken, die ich mit der Übernahme des Amtes eines Direktors am 20.10.2019 zu bewirken erhoffte. Das Ausbleiben des notwendigen Wandels korrespondiert mit der Schwere tiefgreifender Bewußtseinstörung, in dem die Täter befangen sind, infolgedessen sie unfähig sind, ihre Schuld einzusehen und einzugestehen. Wenn ich hier über „Schuld“ rede, sind sowohl die Schuldverhältnisse im Sinne entsprechender Paragraphen BGB, als auch das Gewissen im Sinne der Schuldwahrnehmung gemeint. Wenn aber das Gewissen fehlt, kann auch „Schuld“ im rechtlichen Sinne nicht wahrgenommen werden.

Defizite intersubjektiver Erfahrungen äußern sich in Stupidität der Täter, welche zwar andere Menschen erkennen, aber unfähig sind, ihre mentale Zustände nachzuvollziehen, weil ihnen das

dazu notwendige Einfühlvermögen fehlt. In ihren Augen existieren andere Menschen nur als Objekte ohne eigene Subjektivität, weswegen sie entweder als Täter oder Opfer wahrgenommen werden, gelegentlich nehmen sie sich als Opfer wahr, wenn sie wegen ihres Fehlverhaltens angegriffen werden, aber keinesfalls sind sie imstande, sich als Täter vorzustellen. Aus erklärten Gründen verschwindet das Subjekt, und zwar, sie selbst, aus ihrer Betrachtung, und ohne eine Vorstellung über Subjektivität, sei es ihre eigene oder anderer Menschen, handeln sie wie Tiere oder Automaten, d.h. gewissenlos und rücksichtslos, in den Worten des Neuen Testaments: Sie wissen nicht, was sie tun. Bekanntes Beispiel solcher Gewissenlosigkeit und Rücksichtslosigkeit waren die Täter des Hitler-Reiches, die sogar an der Anklagebank sitzend unfähig waren, ihre Schuld zu erkennen.

Nicht zuletzt ist ihre Unkenntnis der Schuld darauf zurückzuführen, daß sie unfähig waren, komplexe Zusammenhänge zu erfassen, weil ihr Welt- sowie Selbstbild bis zum Äußersten reduziert war und ihre Handlungen auf das Erteilen und Ausführen von Befehlen funktionalisiert waren. So wie sie von ihren Eltern und Vorgesetzten als Objekte behandelt wurden, so behandelten sie andere Menschen, ohne zu verstehen, daß diese andere Menschen anders sein können als sie, d.h. daß sie keine Objekte der Manipulation sondern Subjekte des Rechts sein können.

Solche Verhältnisse, die aus objektiver Täuschung des Betrachters oder vielmehr aus seiner Selbsttäuschung resultieren, meinte Sigmund Freud in Bemerkungen über einen Fall von Zwangsneurose, 1909: „Die Kellner, die den Philosophen Schopenhauer in seinem Stammgasthaus zu bedienen pflegten, »kannten« ihn in gewissem Sinne zu einer Zeit, da er sonst in und außerhalb Frankfurt unbekannt war, aber nicht in dem Sinne, den wir heute mit der »Kenntnis« von Schopenhauer verbinden.“

So wie ich in behördlichen Akten, u.a. in Polizeiakten, in naiven und verzerrten sprachlichen Formen dargestellt werde, die nur Naivität und Stupidität ihrer Verfasser widerspiegeln, betrachteten die Täter des Hitler-Reiches solche Menschen wie Sigmund Freud, Albert Einstein, Erich Kästner, Egon Friedel und viele andere, die Täter im Auftrag von Britischen Krone — Alan Turing, die Täter der Sowjetunion — Андрея Сахарова und anderen Dissidenten.

Es scheint so, daß die geläufigen Vorstellungen über die Welt und die Menschen in dieser Welt sich in keinsten Weise weiter entwickelten seit der Zeit von Arthur Schopenhauer: Den Begriff Vorstellung verstand er wörtlich, im Sinne von: etwas, das vor einem gestellt ist (Gegen-stand). Die innere Welt der Gegenstände nach Schopenhauer ist unergründlich, weil unergründlich die innere Welt des Betrachters ist. Im 21. Jahrhundert handeln die Gegenstände nach Schopenhauer so, als ob Sigmund Freud nie lebte und seine Lehre nie existierte. Tatsächlich existieren sie nicht in blöden Köpfen der Täter von heute, weil sie keine Ahnung davon haben, obwohl die Erkenntnisse der Wissenschaft über Subjektivität, wie die Psychoanalyse heute genannt werden kann, schon längst zum Allgemeinwissen gehören sollten. Der Grund, warum das bis heute nicht geschehen ist,

liegt nicht nur in Defiziten von Erziehung und Vermittlung des Wissens in den Schulen, es ist vielmehr auf falsches politisches System zurückzuführen, in dem die Dummheit zum Maß aller Dinge bzw. Gegenstände nach Schopenhauer erhoben wird. Diese Dummheit verkörpert sich in den Dummköpfen, die sich unablässig damit beschäftigt sind, sich in den Taten und Gegenständen zu reproduzieren, was ich als Kreislauf der Dummheit bezeichnete, worüber nachzulesen ich jedem empfehle, der unbemerkt in solchem Kreislauf läuft.

A handwritten signature in black ink, reading "Andrej Poleev". The script is cursive and somewhat stylized, with the first letter 'A' being particularly large and prominent.

Dr. Andrej Poleev

[Direktor der Charité.](#)

Schweinerei.

Mein Besuch der Charité am Nachmittag des 3. Mai war alles anderes als erfreulich: ich sah erneut Heyo Kroemer, der in seinem Sessel wie ein König thronte, und fragte ihn, warum er immer noch hier sei, obwohl ich alle Personen aufforderte, die meine Anweisungen mißachten, die Charité zu verlassen; dabei gab ich ihm mein Schreiben, das ich bereits am 12. April veröffentlichte {1}. Der Irre wollte meine Frage nicht beantworten, stattdessen wandte er sich an seine Komplizen, mit deren Hilfe er versuchte, mich loszuwerden, weil ich für ihn offensichtlich so unbedeutend bin wie etwa eine Fliege. Die schwerste Form von Schizophrenie zeichnet sich dadurch aus, daß die Personen, die davon betroffen sind, ihre Wirklichkeitsauffassung für ausschließlich halten, d.h. für eine, die einzig und allein echt und richtig ist, während Wirklichkeitsauffassungen, die ihrer widersprechen, halten sie für Irrtum und falsch. Mit seinem Verhalten bestätigte er seine Geschäftsunfähigkeit im Sinne von Paragraph 104 BGB, sowie seine Krankheit, die ich bei ihm früher diagnostizierte. Er wie auch seine Komplizen und die meisten seiner Volksgenossen leben in einer Traumwelt, die sie erfanden und erschufen, und die sie mit der Beihilfe von Polizeibeamten und übrigen Gewalttäter und Kriminellen aus ihren eigenen Reihen aufrechterhalten. Ihre Traumwelt ist nicht anderes als ein Spiel ohne Ende und ohne Verlust für sie, und weil sie von Verhältnissen, die nicht anders als verbrecherisch und krank bezeichnet werden müssen, profitieren, betrachten sie Personen, die ihr Spiel beenden wollen, als Spielverderber. Wie die Spieler in ein solches Spiel geraten, berichtete u.a. Paul Watzlawick {2} sowie andere Autoren {3-6}, einschließlich die des Neuen Testaments. Heute, wohin ich auch blicke, ob Bundestag oder Charité, überall sehe ich das Gleiche: „[Dort auf dem Berg weidete eine große Herde von Schweinen.](#)“ Diese Herdentiere haben ihre Hirne zerfressen, und das ist die Erklärung dafür, warum sie unfähig sind, die Wahrheit zu erkennen. Sie haben eine Stufe der Selbstentmenschlichung erreicht, in der sie keine Menschen um sich herum sehen, nur die Weide, wo sie ohne Unterlaß fressen. Sie von dieser Beschäftigung abzubringen ist unmöglich, weil sie nicht anderes kennen, die menschliche Sprache abgewöhnt sind, und nur die schweinishen Floskeln von sich geben.

Der Ausgang aus dieser kollektiven Schweinerei kann keine Psychotherapie sein, weil sie für verstandlose Geschöpfe unangemessen ist. In Fällen wie dieser hilft Guillotine, Schlachthof, oder Teufelsaustreibung. Und wenn die Schweine im Meer oder in ihrem eigenen Blut ersäufen, gibt es zumindest Geheilte und Gerettete, und nicht nur Herden von Nazischweinen.



Dr. Andrej Poleev

[Direktor der Charité.](#)

Referenzen.

1. An das Personal der Charité.

<http://constitution.fund/orders/Charite.pdf>

2. Watzlawick, Paul, John H. Weakland und Richard Fisch. Lösungen. Zur Theorie und Praxis menschlichen Wandels. Verlag Hans Huber, Bern, 1974.

3. Enteignungsbeschluß.

<http://constitution.fund/judgments/resolution.pdf>

4. Beschluß im Strafverfahren wegen des versuchten Mordes und anderer unerlaubter Handlungen. <http://constitution.fund/judgments/order.pdf>

5. Urteil im Strafverfahren wegen des versuchten Mordes und anderer unerlaubter Handlungen.

<http://constitution.fund/judgments/Verurteilung.pdf>

6. Das Leben des Anderen.

<http://enzymes.at/download/Einbruch.pdf>